



**Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft**

DLRG Landesverband Schleswig-Holstein e.V. - Berliner Straße 64 - 24340 Eckernförde

Verteiler:

Vorsitzende, Technische Leiter,  
Jugendvorsitzende der örtlichen DLRG-  
Gliederungen  
LV-Präsidium, LV-Lehrstab, LV-Geschäftsstelle

Landesverband Schleswig-Holstein e.V.  
Präsident des Landesverbandes

Jochen Möller  
Berliner Straße 64  
24340 Eckernförde  
Telefon: 0 43 51 / 71 77 - 0  
Telefax: 0 43 51 / 71 77 - 44  
Mobil: 0172 / 422 92 16  
E-Mail: jochen.moeller@sh.dlrg.de  
Internet: sh.dlrg.de  
13. Mai 2020

**Coronavirus – aktuelle Situation (20. KW)**

Liebe Kameradinnen,  
liebe Kameraden,

unser Ministerpräsident Daniel Günther hat am 07.05.2020 seine Regierungserklärung mit den Worten „Freiheit und Verantwortung“ begonnen und damit erste Lockerungen für unser Land angekündigt. „Die Kontaktbeschränkung und die damit verbundenen Einschnitte des gesellschaftlichen Lebens sind eine besonders einschneidende, aber zwingend notwendige Maßnahme gewesen. Sie werden gesellschaftlich noch lange nachwirken. Es ist an der Zeit, das gesamte gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben unseres Landes in den Blick zu nehmen und den Weg Schleswig-Holsteins zu gestalten“, so Daniel Günther.

Ab dem 18.05.2020 gelten in Schleswig-Holstein (wie auch in anderen Bundesländern) zahlreiche Erleichterungen im Umgang mit der Corona-Pandemie. So ist es künftig erlaubt, dass sich Personen aus zwei Hausständen privat und in der Öffentlichkeit treffen. Ferner werden der Tourismus und die Gastronomie mit entsprechenden Auflagen freigegeben. Eine Übersicht über die einzelnen Veränderungen findet Ihr auf der Homepage der Landesregierung: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/II/Presse/PI/2020/Corona/200507\\_regierungsbericht\\_landtag.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/II/Presse/PI/2020/Corona/200507_regierungsbericht_landtag.html)

„Freiheit und Verantwortung“ - Die Regeln gelten für alle. Sie geben den Menschen im Land Freiheiten zurück, aber sie erfordern auch die Übernahme von Verantwortung durch jeden einzelnen von uns.

Angesichts dieser Entwicklungen stellt sich natürlich auch in der DLRG die Frage, wie es bei uns weitergeht. Auch wir beobachten die Veränderungen aufmerksam und werden uns ein Stück weit anpassen, immer im Einklang mit den Regeln und einem verantwortungsvollen Handeln für alle Mitglieder in unserer DLRG. Eure Gesundheit steht an erster Stelle.

Auch wir können ab dem 18.05.2020 ein langsames Wiederaanlaufen unserer Aktivitäten starten, allerdings in einem eng begrenzten Rahmen. Wir müssen uns in eigener Verantwortung regelmäßig hinterfragen, ob unsere Handlungen notwendig und verhältnismäßig sind, sowie mit Augenmaß an die Sachen herangehen. Alle Tätigkeiten unterliegen hierbei ausnahmslos der Einhaltung der behördlichen Regeln. Insbesondere die Kontaktregeln zur Einhaltung der Mindestabstände und die Hygienevorschriften stehen hierbei im Fokus.

**Die Bundesakademie hat ihren Lehrgangsbetrieb bis 30.06.2020 eingestellt und auch wir werden unseren Seminarbetrieb im Landesverband erst zum Ende der Sommerferien wiederaufnehmen.**

Förde Sparkasse (Zahlungsverkehr)  
IBAN: DE39 2105 0170 0000 1091 65  
BIC: NOLADE21KIE

Förde Sparkasse (Spendenkonto)  
IBAN: DE22 2105 0170 1400 0678 88  
BIC: NOLADE21KIE

Rechtsform: eingetragener Verein (e.V.)  
Amtsgericht: Kiel – Register-Nr.: VR 2049  
Vertretungsberechtigung gemäß § 26 BGB  
Präsident: Jochen Möller | Vizepräsident/in: André Tschirner  
Felix Heymann, Rena Kemski u. Jan Meyer | Schatzmeister:  
Michael Wagner | Leiterin Ausbildung: Renate Riecken |  
Leiter Einsatz: Helge Wittkowski | Leiter Medizin: Dr. Dirk  
Holtkamp

Der DLRG Landesverband Schleswig-Holstein ist Mitglied im PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband. Die DLRG e.V. ist Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), Mitglied im Deutschen Spendenrat, Mitglied der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe.

USt-IdNr.: DE 134 855 058

Die neuen Regelungen schränken unser Handeln hinsichtlich des Zusammentreffens mehrerer Personen weiterhin stark ein, so dass in erster Linie nur ein Grundbetrieb in den Gliederungen vor Ort möglich sein wird. Freizeitveranstaltungen, wie z.B. Gruppenabende oder Ausflüge können weiterhin nicht stattfinden. – Veranstaltungen mit Sitzungscharakter bis zu einer Teilnehmerzahl von 50 Personen werden ab dem 18.05.2020 wieder erlaubt sein. Es sei jedoch der Hinweis gegeben, dass hiermit nur Sitzungen und Versammlungen (z.B. Vorstand, Jugend oder Mitgliederversammlungen) gemeint sind. Neben der Einhaltung der Kontakt- und Hygieneregeln ist die Nachvollziehbarkeit der Teilnehmer für eine spätere Kontaktaufnahme durch die Behörden gefordert.

In Verbindung mit den Lockerungen ist auch ein großer Teil der Verantwortung auf die Städte und Landkreise verlagert. Dies kann u.a. dazu führen, dass Aktivitäten regional unterschiedlich stattfinden dürfen, da keine einheitlichen Genehmigungen zu erwarten sind. Aktuell können wir dies am Beispiel Schwimmen sehen: Zurzeit wäre ein Schwimmtraining zur Vorbereitung auf den Wasserrettungsdienst und den Kadersport möglich, sofern Kommunen ihren Bädern eine Erlaubnis zur Öffnung erteilen. Damit verbunden ist die Erstellung von Hygiene- und Sicherheitskonzepten. Neben dem Badbetreiber hat der jeweilige Nutzer (z.B. die DLRG) vor Ort ebenfalls entsprechende Konzepte vorab einzureichen. Grundvoraussetzung ist aber v.a. die Bereitschaft der jeweiligen Kommune, ihr Bad zu öffnen. Ihr seht also, dass es voraussichtlich kein einheitliches Vorgehen hierzu geben wird. Schwimmbildung, insbesondere Anfängerschwimmen ist u.a. aufgrund des engen Kontakts zwischen den Personen weiterhin ausgeschlossen.

Zur besseren Bewertung der Umsetzung möglicher heutiger und künftiger Maßnahmen im Schwimmbetrieb fügen wir eine **Risikobewertung des Bundesverbandes** bei, die Euch in Eurer individuellen Situation unterstützen soll.

Auch wenn die weitere Schließung der Bäder mit Blick auf die bevorstehende Sommersaison Risiken im Hinblick auf steigende Ertrinkungsfälle in Freigewässern birgt, so muss der Schutz vor möglichen Infektionen im Vordergrund stehen. Der Bundesverband hat eine Stellungnahme zum Thema Schwimmbäderbetrieb veröffentlicht, die wir diesem Brief beifügen.

Nach fachlicher Einwertung auf Bundesebene durch die medizinische Leitung und die Leitung Einsatz wird festgestellt, dass aus Sicht des Bundesverbandes grundsätzlich nichts dagegenspricht, Wasserrettungsdienst zu leisten, immer unter Einhaltung der bestehenden Abstands- und Hygieneregeln. Damit sind wir in der Lage, eine unserer Kernaufgaben zu erfüllen und uns für den bevorstehenden Sommer zu rüsten.

Gleiches gilt auch für den Zentralen Wasserrettungsdienst. Wenngleich dieser in der primären Zuständigkeit des Bundesverbandes liegt, so beobachten wir die Entwicklungen an dieser Stelle sehr genau und mischen uns ein. Entwicklungen wie auf der Insel Föhr, den Wasserrettungsdienst von Seiten des Strandbetreibers abzusagen, da man die Hygieneregeln nicht einhalten könne, treten wir entschieden entgegen! Auch hier sind Konzepte gefordert und nicht verantwortungsloses Handeln.

Zur Durchführung Eurer Wasserrettungsdienste verweisen wir auf umfangreiche Rundschreiben mit Hinweisen und Empfehlungen des Bundesverbandes, die wir ebenfalls diesem Schreiben beifügen. Über diese Empfehlungen hinaus ist es unerlässlich, eine individuelle Gefährdungsanalyse unter Berücksichtigung der persönlichen und örtlichen Bedingungen zu erstellen und das Handeln daran auszurichten. Insbesondere sind hierbei die Vorgaben der örtlichen Ordnungs- und Gesundheitsbehörden zu beachten, die sich regional deutlich unterscheiden können.

„Freiheit und Verantwortung“ – Die Erleichterungen fordern uns allen die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung ab. **Die regionalen Unterschiede und verschiedenen Gegebenheiten lassen sich künftig nicht mehr nur mit einheitlichen Aussagen bewerten, sondern fordern von Euch vor Ort entsprechende Bewertungen ein.**

Wir stehen Euch selbstverständlich hierbei auch weiterhin unterstützend zur Verfügung. Sofern Ihr unsicher seid bei der Einwertung von Maßnahmen oder andere Fragen in dem Zusammenhang habt, gehen wir gerne mit Euch gemeinsam in die Erörterung der Sachverhalte. Als erste Anlaufstelle steht Euch weiterhin in der LV-Geschäftsstelle unser Landesgeschäftsführer Thies O. Wolfhagen zur Verfügung: [thies.wolfhagen@sh.dlrg.de](mailto:thies.wolfhagen@sh.dlrg.de) oder 04351 / 7177-30

Wir hoffen, Euch hiermit umfassend über die aktuellen Entwicklungen informiert zu haben. **Die Landesregierung berät über die weiteren Entwicklungen am 05.06.2020.** Wir werden weiterhin genau hinschauen und melden uns bei Euch, sobald sich Neues ergibt, bzw. stehen Euch zu jeder Zeit mit Rat und Tat zur Seite.

Bitte achtet weiterhin aufmerksam auf Euch und Eure Mitmenschen, insbesondere auf die Abstands- und Hygieneregeln und bleibt gesund. Denn auch wenn es durch die zunehmenden „Lockerungen“ und die Reaktionen in der Öffentlichkeit manchmal so wirkt: Die Corona-Pandemie ist noch nicht überstanden und wir sind noch weit entfernt von einem Normalbetrieb. Bitte macht Euch dies immer wieder bewusst.

**Für Euren Einsatz und Eure Ausdauer in dieser Krise danke ich Euch ausdrücklich.  
Gemeinsam werden wir den Weg zurück zu einem normalen DLRG-Betrieb schaffen.**

Herzliche Grüße,



Jochen Möller  
Präsident des Landesverbandes